

Ungenügende Beschlüsse des Bundesrates zu den flankierenden Massnahmen

## **Der Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen muss weiter ausgebaut werden**

Die heutigen Beschlüsse des Bundesrates zu den flankierenden Massnahmen sind ungenügend. Die Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie die Verschärfung der Sanktionsmassnahmen und der Kontrolltätigkeit in Grenzregionen sind zwar Schritte in die richtige Richtung. Sie reichen aber nicht aus, um die vorhandenen Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen.

Der Bundesrat hat die Chance verpasst, den Lohn- und Arbeitsschutzes in der Schweiz entscheidend zu verstärken und somit auch die Lehren aus der Abstimmungsniederlage zu ziehen. Damit bleiben die flankierenden Massnahmen in gewissen Bereichen mangelhaft und können Missbräuche durch skrupellose Dumping-Firmen nicht wirksam verhindern:

- Firmen oder Scheinselbstständige dürfen weiterhin auch bei offensichtlichen Verletzungen der Mindestarbeitsbedingungen ungehindert weiterarbeiten. Nach Abschluss der Arbeiten können sich aber viele Firmen – insbesondere Subunternehmer – den Sanktionen entziehen und kommen so ungeschoren davon. Darunter leiden erstens die Arbeitnehmer und zweitens auch die Firmen, die sich korrekt verhalten und mit den Dumpingpreisen der unseriösen Firmen nicht mithalten können. Darum müssen die Kantone weitergehende Möglichkeiten haben, Arbeitsunterbrüche anzuordnen.
- Es gibt im Gesetz nach wie vor kaum eine Möglichkeit, die in vielen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) geforderten Kauttionen durchzusetzen. Ohne Kauttion fehlt aber oft auch die Möglichkeit, allfällige Bussen einzukassieren. Die Durchsetzung der Mindestarbeitsbedingungen wird so erschwert.
- Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen spielen eine wichtige Rolle beim Vollzug der GAV. Eine wirksame Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen ist nur möglich, wenn die Vertragsparteien vor Ort präsent sein können. Dies müsste im Gesetz ausdrücklich festgehalten sein.
- Arbeitnehmende, die sich gegen Lohndumping und Unterbietungen der Mindestarbeitsbedingungen wehren, sind weiterhin nicht ausreichend gegen Entlassungen geschützt.

Immerhin schlägt der Bundesrat vor, dass in Branchen mit Lohndumping ein GAV auf Antrag der Vertragsparteien erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Zudem ist der Bundesrat bereit, die Sanktionen zu verschärfen und die Kontrolltätigkeit in den Grenzregionen zu erhöhen. Dies sind Schritte in die richtige Richtung, genügen aber nicht. Die Gewerkschaft Unia erwartet vom Parlament, dass es in der weiteren Beratung den Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter ausbaut.

Für Rückfragen:

Renzo Ambrosetti, Co-Präsident der Unia

Nico Lutz, Mitglied der Unia-Geschäftsleitung

Unia Schweiz, 26.3.2014.

Unia Schweiz > Regierung Schweiz. Personenfreizügigkeit. Unia. 2014-03-26